



VORWORT

Die WK-Paletten formuliert im Firmenleitbild Werte zu Themen wie Kundenzufriedenheit, Mitarbeiter, Lieferanten, Prozesse und Sichern der Marktposition. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, hat die WK-Paletten AG sich den vorliegenden Verhaltenskodex als freiwillige Selbstverpflichtung auferlegt. Wir bringen mit dem Kodex das Bestreben zum Ausdruck, einen Beitrag zur Förderung von fairen und nachhaltigen Standards im Bereich Ethik, Arbeits- und Sozialbedingungen und Umweltmanagement zu leisten.

Wir setzen uns dafür ein, dass die nachfolgend genannten Werte und Grundsätze nachhaltig beachtet und eingehalten werden.

1. UNTERNEHMENSETHIK

Ein ethisch korrektes Verhalten stellt einen unserer zentralen Grundsätze dar. Dies bedeutet, dass Entscheidungen stets ehrlich, fair und verlässlich getroffen und gelebt werden. Wir orientieren unser Handeln an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität, Rechtschaffenheit, Respekt vor der Menschenwürde, Offenheit und Nichtdiskriminierung von Religionen, Weltanschauungen, Geschlecht und Ethik.

1.1 EINHALTUNG DER GESETZE

Als international agierendes Unternehmen, mit Lieferanten und Kunden in vielen Teilen der Welt, ist die WK-Paletten AG an die internationalen Handelsgesetze und -sanktionen gebunden und hält die geltenden Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der Länder ein, in denen sie tätig ist. Dies gilt insbesondere für alle Regelungen der Zollgesetze und zu Handelsembargos. Alle Mitarbeitenden, die in der Ausfuhr und Einfuhr von Waren involviert sind, sind verpflichtet die geltenden Wirtschaftssanktionen, Ausfuhr- und Einfuhrregelungen zu befolgen.

1.2 INTEGRITÄT UND GESCHÄFTSETHIK

Bestechung und Korruption wirken sich immer schädlich auf demokratische Institutionen und eine gute Unternehmensführung aus. Sie verhindern Investitionen und verzerren die internationalen Wettbewerbsbedingungen. So wird insbesondere durch die Umlenkung von Mitteln, mit Hilfe korrupter Praktiken, das Streben der Bürger nach einer Steigerung ihres wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Wohlergehens untergraben, und sie beeinträchtigt auch die Anstrengungen zur Armutsbekämpfung. Bei der Bekämpfung dieser Praktiken fällt Unternehmen eine wichtige Rolle zu. Redlichkeit, Integrität und Transparenz im öffentlichen wie auch im privaten Sektor, sind von grundlegender Bedeutung für die Bekämpfung von Bestechung, Bestechungsgeldforderungen und Schmiergelderpressung.

1.2.1 Korruption, Bestechung, Geldwäsche

Integres Geschäftsverhalten bedeutet, dass die WK-Paletten AG sich niemals direkt oder indirekt der Bestechung bedient oder sonstige ungerechtfertigte Vorteile anbietet, verspricht, gewährt oder fordert, um einen Auftrag oder einen sonstigen unbilligen Vorteil zu erlangen oder zu behalten.

Es wird beachtet, dass nur Geschenke oder Bewirtungen von bescheidenem Wert gegeben und empfangen werden dürfen, die bestimmten Vorgaben entsprechen. Die WK-Paletten AG Mitarbeitenden dürfen Zahlungen oder andere unangemessenen Arten von Zuwendungen von Dritten nicht entgegennehmen. Während Werbeartikel, die durch eine dauerhafte und deutlich sichtbare Bezeichnung des Werbenden oder des Herstellers des Produktes gekennzeichnet sind, im Allgemeinen akzeptabel sind, sind Bargeld, Geschenkkarten oder andere Zahlungsmitteläquivalente absolut inakzeptabel.

Korruption und Bestechung im Sinne der entsprechenden UN-Konvention werden strikt abgelehnt. Transparenz, integrires Handeln und verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen werden auf geeignete Weise gefördert.

Die WK-Paletten AG bekennt sich dazu, im Zuge der Geldwäschereibekämpfung nur mit Kunden zusammenzuarbeiten, welche einen guten Ruf haben und legitime Geschäfte mit legitimer Finanzierung durchführen.

1.2.2 Fairer Wettbewerb

Die WK-Paletten AG verfolgt saubere und anerkannte Geschäftspraktiken und einen fairen Wettbewerb. Im Wettbewerb richtet sie sich an professionellem Verhalten und qualitätsgerechter Arbeit aus. Mit den Aufsichtsbehörden pflegt die WK-Paletten AG einen vertrauensvollen Umgang.

1.2.3 Interessenkonflikte

Die Geschäftsführung und die Angestellten der WK-Paletten AG, müssen ihre privaten und anderen externen Aktivitäten und finanziellen Interessen so regeln, dass diese nicht in Konflikt mit den Interessen des Unternehmens stehen. Unsere Mitarbeitenden sind verpflichtet, ihre Geschäftsentscheidungen im besten Interesse des Unternehmens und nicht auf Basis persönlicher Interessen zu treffen. Interessenskonflikte entstehen dann, wenn Mitarbeitende auf Kosten der Interessen des Unternehmens, eigene Aktivitäten oder persönliche Interessen verfolgen.

Die Mitarbeitenden haben jedes persönliche Interesse, das im Zusammenhang mit der Durchführung ihrer dienstlichen Aufgaben bestehen könnte, ihrem Vorgesetzten mitzuteilen. Kein/e Mitarbeitende/r darf private Aufträge von Firmen ausführen lassen, mit denen sie/er im Rahmen ihrer/seiner Tätigkeit für unser Unternehmen geschäftlich zu tun hat, wenn ihr/ihm hierdurch Vorteile entstehen. Dies gilt insbesondere, wenn die/der Mitarbeitende/r auf die Beauftragung der Firma direkt oder indirekt Einfluss hat oder darauf Einfluss nehmen kann.

Weitere Konfliktpunkte können erwachsen aus Geschäftsbeziehungen mit oder Beteiligungen an einem Mitbewerber oder Kunden sowie Nebentätigkeiten von Mitarbeitenden, die sie an einer pflichtgemässen Erfüllung ihrer Aufgaben hindern. Es ist wichtig, dass alle Mitarbeitenden eventuell im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit auftauchende Interessenkonflikte schon im Ansatz erkennen und vermeiden.

1.2.4 Nebentätigkeiten

Obiger Punkt gilt auch für Nebentätigkeiten, die eine Konkurrenzsituation für unser Unternehmen darstellen könnten. Die Aufnahme einer Nebentätigkeit gegen Entgelt ist dem zuständigen Vorgesetzten mitzuteilen und bedarf einer vorherigen schriftlichen Einwilligung.

1.3 KOMMUNIKATION UND SCHUTZ

1.3.1 Transparente Offenlegung

Alle Dokumente und Unterlagen werden pflichtgemäss erstellt (insbesondere bei finanziellen Transaktionen), nicht unlauter verändert oder vernichtet und sachgerecht aufbewahrt.

1.3.2 Schutz von Informationen

Betriebsgeheimnisse und Geschäftsinformationen der Geschäftspartner werden sensibel und vertraulich behandelt. Im Rahmen der Geschäftsfähigkeiten werden Kunden und Lieferanten zum Teil vertrauliche oder geschützte Informationen zur Verfügung gestellt bzw. erhält die WK-Paletten AG Zugriff auf besagte Informationen. Der Austausch solcher Informationen darf nur unter der Voraussetzung stattfinden, dass alle beteiligten Parteien sich dieser

Geheimhaltungsvereinbarung bewusst sind. Die WK-Paletten AG verpflichtet sich, zur Verfügung gestellte, vertrauliche Informationen, zu schützen.

1.3.3 Schutz geistigen Eigentums

Die WK-Paletten AG respektiert Urheberrechte, Patente, Markenzeichen und Lizenzen Dritter, einschliesslich die unserer Kunden, Wettbewerber und Lieferanten, d. h., dass die WK-Paletten AG sich für seine Arbeit eigener Ideen bedient und niemals die Arbeiten anderer kopiert, ohne den Urheber zu erwähnen, eine rechtmässige Erlaubnis einzuholen oder eine Lizenz zu erwerben.

Die WK-Paletten AG ist bestrebt das Risiko der Einführung gefälschter Teile in der Lieferkette zu erkennen und zu verhindern. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ebensolche Methoden und Verfahren aufrechterhalten.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es strikt untersagt, Software, ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Urheberrechtinhabers, zu vervielfältigen, eine Vervielfältigung zu genehmigen oder vervielfältigte Software zu nutzen. Gleiches gilt für Markenzeichen, Logos und Warenkennzeichen. Die WK-Paletten AG trägt ihrerseits auch dafür Sorge, dass nicht gegen die Bestimmungen von Vereinbarungen mit Hardwareanbietern verstossen wird. Dies gilt insbesondere bei Patentrechten, Urheberrechten, Markenzeichen und Lizenzen.

1.3.4 Gefälschte Teile

Die WK-Paletten AG unterhält Methoden und Verfahren, um das Risiko zu verringern, dass in unseren Produkten gefälschte Teile und Materialien verwendet werden. Wir wenden Verfahren an, um gefälschte Teile und Materialien zu erkennen, die Empfänger von gefälschten Produkten zu benachrichtigen, wenn dies begründet ist und diese, von zu liefernden Produkten, auszuschliessen.

1.3.5 Whistleblowing / Schutz vor Vergeltung

Um ein Bewusstsein zu schaffen, auf Fehlverhalten hinzuweisen, gestalten wir eine Kultur, die frei von Ängsten vor negativen Konsequenzen für Einzelne ist. Mitarbeiter werden darin bestärkt, sich ohne Angst vor Strafen oder Repressalien, Rat und Unterstützung einzuholen. Mitteilungen von Verstössen gegen den Verhaltenskodex werden streng vertraulich behandelt. Massnahmen oder Vergeltungen gegen Personen, die mutmassliche Fehlverhalten oder Verstösse melden, sind strikt verboten. Sie werden weder benachteiligt, noch haben sie eine Kündigung zu befürchten.

2. MENSCHENRECHTE UND ARBEITSBEDINGUNGEN

2.1 MENSCHENRECHTE

Unternehmen sollten im Rahmen der international anerkannten Menschenrechte, der von den Ländern, in denen sie tätig sind, eingegangenen internationalen Menschenrechtsverpflichtungen sowie der einschlägigen nationalen Gesetze und Vorschriften:

- ... die Menschenrechte achten. Was bedeutet, dass sie die Verletzung der Menschenrechte anderer vermeiden und negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte begegnen, an denen sie beteiligt sind.
- ... im Kontext ihrer eigenen Aktivitäten verhindern, negative Auswirkungen auf die Menschenrechte zu verursachen oder einen Beitrag dazu zu leisten, und diesen Auswirkungen begegnen, wenn sie auftreten.
- ... sich um Mittel und Wege bemühen, negative Auswirkungen auf die Menschenrechte zu verhüten oder zu mindern, die auf Grund einer Geschäftsbeziehung mit ihrer Geschäftstätigkeit, ihren Produkten oder Dienstleistungen unmittelbar verbunden sind, selbst wenn sie nicht zu diesen Auswirkungen beitragen.

Die WK-Paletten AG setzt sich für die Förderung der Menschenrechte ein. Es hält die Menschenrechte gemäss der UN-Menschenrechtscharta ein, insbesondere die nachfolgend genannten:

2.1.1 Privatsphäre

Die WK-Paletten AG unterliegt verschiedenen Verordnungen zum Datenschutz sowie dem allgemeinen Datenschutzrecht und beachtet diese insbesondere bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen.

2.1.2 Belästigung

Schutz der Mitarbeiter vor körperlicher Bestrafung und vor physischer, sexueller, psychischer oder verbaler Belästigung oder Missbrauch ungeachtet dessen, ob sie von Kollegen, Vorgesetzten oder Geschäftspartnern ausgehen.

2.1.3 Meinungsfreiheit

Schutz und Gewährung des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäusserung.

2.2 ARBEITSBEDINGUNGEN

Die WK-Paletten AG verpflichtet sich, im Rahmen der geltenden Gesetze und Bestimmungen sowie der bestehenden Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen und Beschäftigungspraktiken sowie der geltenden internationalen Arbeitsstandards:

- Das Recht der beschäftigten Arbeitskräfte respektieren, Gewerkschaften und Vertretungsorgane ihrer Wahl zu gründen bzw. ihnen beizutreten, Gewerkschaften und Vertretungsorgane ihrer Wahl zu beauftragen, sich bei allfälligen Verhandlungen vertreten zu lassen.
- Zur wirksamen Abschaffung der Kinderarbeit beizutragen und unverzügliche und wirksame Massnahmen zur Gewährleistung des Verbots und der Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit zu ergreifen.
- Zur Beseitigung sämtlicher Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit beizutragen und angemessene Massnahmen zu ergreifen, um zu gewährleisten, dass Zwangs- oder Pflichtarbeit in ihrer Geschäftstätigkeit nicht existieren.
- Im Rahmen der Aktivitäten vom Grundsatz der Chancengleichheit und Gleichbehandlung in der Beschäftigung geleitet zu sein und gegenüber ihren Arbeitskräften in Bezug auf Beschäftigung oder Beruf jegliche Diskriminierung aus Gründen der Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, politischen Anschauung, Abstammung oder sozialen Herkunft oder eines anderen Status zu unterlassen, sofern die Politik des betreffenden Staats nicht ausdrücklich eine Auswahl der Arbeitskräfte nach bestimmten Kriterien vorsieht, mit dem Ziel, eine grössere Gleichheit der Beschäftigungschancen zu erreichen, oder die Auswahl mit inhärenten Arbeitsplatzanforderungen zusammenhängt. Im Rahmen ihrer Aktivitäten angemessene Massnahmen zur Gewährleistung der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz zu treffen

2.2.1 Verbot von Kinderarbeit

Die WK-Paletten AG lehnt jegliche Kinderarbeit sowie die Ausbeutung von Kindern ab. Wir treffen Massnahmen zum Schutz von Kindern / und Jugendlichen und halten uns an die Empfehlung zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern, demnach das Alter nicht geringer sein soll als das Alter, mit dem die allgemeine Schulpflicht endet, und in jedem Fall nicht unter 15 Jahre. WK-Paletten AG tätigt niemals wissentlich Geschäfte mit Kunden, Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern, die gegen diese Richtlinien verstossen.

2.2.2 Zwangsarbeit und Menschenhandel

Zwangsarbeit jeglicher Art und Menschenhandel werden von WK-Paletten AG unter keinen Umständen toleriert. Jede Arbeit muss freiwillig und ohne Androhung von Zwangsmassnahmen sein.

2.2.3 Entlöhnung

Die Einhaltung der Vorgaben hinsichtlich der Vergütung, insbesondere hinsichtlich des Vergütungsniveaus erfolgt gemäss den geltenden Gesetzen und Bestimmungen. Den Arbeitnehmern werden alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen gewährt. Lohnabzüge als Strafmassnahmen sind nicht zulässig. Wir stellen sicher, dass die Arbeitnehmer klare, detaillierte und regelmässige schriftliche Informationen über die Zusammensetzung ihres Entgelts erhalten.

2.2.4 Arbeitnehmerrechte

Die Respektierung des Rechts der Arbeitnehmer auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit und Vereinigung, soweit dies rechtlich zulässig und möglich ist.

2.2.5 Gesundheit und Sicherheit

Die Sicherheit am Arbeitsplatz ist ein integrierter Bestandteil unserer sozialen Verantwortung. Die WK-Paletten AG schützt die Gesundheit und Sicherheit aller Mitarbeitenden, Besuchenden und sonstigen durch die Betriebsabläufe betroffenen Personen und gibt Sicherheit immer Vorrang. Es ist eine unabdingbare Vorgabe und wichtig, dass Mitarbeiter in einem gesunden Arbeitsklima arbeiten.

Wir gewährleisten mit entsprechenden Massnahmen und Bewertungen die Minderung von Risiken zur Vermeidung von Unfällen und verpflichten uns die nationalen Bestimmungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz einzuhalten. Um Unfälle und Personenschäden im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit zu vermeiden, stellen wir als Arbeitgeber sichere und gesunde Arbeitsbedingungen bereit, die als Mindestkriterien, die geltenden gesetzlichen Bestimmungen erfüllen. Das Unternehmen unterstützt eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitsumgebung mit dem Ziel, Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen auf ein Mindestmass zu reduzieren. Dies erfolgt durch eine nachhaltige Überprüfung unserer Arbeitsprozesse sowie durch regelmässige Arbeitssicherheitsschulungen, die jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter wahrzunehmen hat.

2.2.6 Diskriminierungsverbot

WK-Paletten AG verpflichtet sich zu einer diskriminierungsfreien und chancengleichen Behandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Alle Personalentscheidungen werden streng aufgrund von Fähigkeiten und Qualifikationen getroffen ungeachtet von Geschlecht, Rasse, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, Nationalität, politischer Auffassung, sozialer und ethnischer Herkunft.

2.3 ARBEITSZEIT

Die WK-Paletten AG ist sich seiner Verantwortung der Einhaltung des Arbeitsrechts bewusst und hält die Vorgaben hinsichtlich der höchst zulässigen Arbeitszeit ein. Die Grundrechte der Arbeitnehmenden auf eine Begrenzung der Höchstarbeitszeit und auf die täglichen und wöchentlichen Ruhezeiten sind gewährleistet durch die Messungen der täglichen Arbeitszeiten durch ein objektives, verlässliches und zugängliches System, mit dem die von jedem Mitarbeiter geleistete werktägliche Arbeitszeit und die darüberhinausgehende Arbeitszeit (Überstunden und Mehrarbeit sowie Sonn- und Feiertagsarbeit) erfasst wird.

Wir tragen Verantwortung dafür, Organisationsstrukturen zu schaffen, welche die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes gewährleisten, indem wir unsere Mitarbeiter über die Regeln des

Arbeitszeitgesetzes informieren und von ihnen verlangen, ihre tägliche Arbeitszeit und Pausen zu dokumentieren. Darüber hinaus ergreifen wir Massnahmen und Überwachen die Durchführung hinsichtlich

- Berücksichtigung des Arbeitszeitgesetzes bei der Personaleinsatzplanung
- Sicherstellung arbeitszeitgesetzkonformer Dokumentation von Arbeitszeiten
- Implementierung von Kontrollmechanismen: stichprobenartige Kontrollen und regelmässige Reportings
- Standardisierte Vorgehen bei festgestellten/drohenden Verstössen

3. RESSOURCEN

3.1 UMWELTSCHUTZ

Die WK-Paletten AG erfüllt im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit die jeweils verbindlichen lokalen Bestimmungen und Standards zum Umweltschutz und handelt umweltbewusst und verantwortungsvoll insbesondere in Bezug auf:

- Emissionen in Luft und Wasser
- Entsorgung von Abfällen
- Nutzung und Entsorgung von Chemikalien
- Gefahrstoffe

Wir gehen ferner durch Energie- und Materialeffizienz, eine sorgsame Wasserhandhabung, einen minimalen Verbrauch der Produkte und Vermeidung unnötiger Abfälle verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen um. Die WK-Paletten AG unterstützt das Vorsichtsprinzip durch Vermeidung von Materialien und Methoden, die die Umwelt verschmutzen und Gesundheitsrisiken bergen, sofern geeignete Alternativen zur Verfügung stehen.

3.1.1 Umgang mit Luftemissionen

Allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) sowie Treibhausgasemissionen werden vor ihrer Freisetzung routinemässig überwacht, überprüft und bei Bedarf behandelt. Wir machen es uns zur Aufgabe, unsere Abgasreinigungssysteme zu überwachen, zu unterhalten und sind angehalten, wirtschaftliche Lösungen zu finden, um Emissionen zu minimieren.

3.1.2 Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen

Wir verfolgen eine systematische Herangehensweise, um Festabfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Unnötige Abfälle werden durch einen bewussten und effizienten Umgang mit den Ressourcen vermieden. Ein Abfallmanagement ist für uns selbstverständlich. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, werden ermitteln und so gehandhabt, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist.

3.1.3 Umgang mit Energieverbrauch/-effizienz

Durch den Einsatz neuester Technologien sollen der Energieverbrauch und der Ausstoss von Emissionen gesenkt und Umweltbelastungen minimiert werden. Der Energieverbrauch wird überwacht und dokumentiert. Wir sind bestrebt wirtschaftliche Lösungen zu finden, um die Energieeffizienz nachhaltig zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren.

3.2 KONFLIKTMATERIAL

Die WK-Paletten AG ist sich seiner Rolle bei der nachhaltigen Beschaffung wichtiger Rohmaterialien bewusst. Wir haben uns daher den OECD (Organization for Economic Cooperation and Development) – Leitlinien in Bezug auf Konfliktmineralien verschrieben und unterstützen Abschnitt 1502 des Dodd-Frank-Gesetzes, welches darauf abzielt, den Handel und die Nutzung jener Rohstoffe aus Regionen zu unterbinden, welche sich schwerer Menschen- und Völkerrechtsverletzungen schuldig machen. Zu kritischen Rohstoffen zählen die sogenannten Konfliktmineralien Zinn, Tantal, Wolfram und Gold, welche zum Teil in konfliktbehafteten Regionen abgebaut und zur Finanzierung bewaffneter Konflikte genutzt werden. Über unseren Verhaltenskodex bestärken wir unsere direkten Zulieferer darin, ebenfalls verantwortungsbewusst zu handeln und ihre Mineralien nicht aus den vorgenannten Regionen zu beziehen. Lieferanten müssen bei der Beschaffung die gebotene Sorgfalt walten lassen und eine nachvollziehbare Überprüfung des Herkunftslandes solcher Konfliktmineralien durchführen. Dazu zählt auch die Verpflichtung ihrer Lieferanten und Unterlieferanten, einen ähnlichen Kodex zu verfolgen.

Die WK-Paletten AG verarbeitet heimische Holzarten und setzt sich für eine nachhaltige Forstwirtschaft ein. Die Holzlieferanten werden demnach regelmässig überprüft und es wird verlangt, dass kein Holz oder Holzwerkstoff aus nachfolgenden/r Quellen / Herkunft stammt:

- Illegaler Holzeinschlag oder Handel mit illegal geschlagenem Holz oder Forstprodukten.
- Gebiete mit Verletzung von Menschenrechten und traditionellem oder bürgerlichem Grundrecht.
- Gebiete mit Zerstörung von naturnahen Wäldern, deren besondere Schutzwerte durch die Waldbewirtschaftung gefährdet sind.
- Gebiete mit Umwandlung von Naturwäldern in Plantagen oder in Flächen ohne forstwirtschaftlichen Nutzen.
- Gebiete mit Einführung gentechnisch veränderten Baumarten in Forstgebieten.
- Verletzung des ILO Hauptabkommens, wie diese in den ILO fundamentalen Grundsätzen und als Recht bei der Arbeit festgehalten wurde.

Bei der Holzwaren-Lieferantenauswahl wird zudem bevorzugt, dass die Sägewerke und Holzhändler, wenn immer möglich über ein Chain of Custody (CoC) nach PEFC oder FSC verfügen. So ist sichergestellt, dass alle Rohstofflieferanten strengen Kontrollen und Bewertungen bezüglich der Unbedenklichkeit der Materiallieferungen unterzogen werden. Die Quellen der Lieferungen können identifiziert werden und die Herkunft der verwendeten Materialien sind mit ausreichend genauen geographischen Angaben dokumentiert.

4. BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHEN INSTITUTIONEN

4.1 ÖFFENTLICHES ENGAGEMENT

Die WK-Paletten AG trägt, als Unternehmen, zur gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung des Landes und der Region bei. Als verantwortungsvolles Mitglied der Gesellschaft fördert die WK-Paletten AG im Rahmen der rechtlichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten Bildung, Wissenschaft und soziale Anliegen. Allfällig gewährte Spenden/ Sponsorings dürfen in keinem Fall zur Erlangung geschäftlicher Vorteile führen.

4.2 POLITISCHE EINFLUSSNAHME

Die WK-Paletten AG verhält sich gegenüber politischen Parteien neutral. Weder das Vermögen oder der Name der WK-Paletten AG darf dazu genutzt werden, die Interessen politischer Parteien oder ihrer Kandidaten zu fördern. Direkte oder indirekte Spenden an politische Parteien sind nicht zulässig.

5. MELDUNG VON FEHLVERHALTEN

Die WK-Paletten AG nimmt alle Bedenken im Zusammenhang mit den vorgenannten Themen sehr ernst. Wir werden einen Verdacht des Vorstosses unverzüglich prüfen und geeignete Schritte zur Nachverfolgung und Lösung des Problems einleiten. Wenn sich am Ende einer Ermittlung herausstellt, dass ein/e Mitarbeitende/r gegen geltendes Recht, die Richtlinien oder den Verhaltenskodex verstossen hat, können korrektive Massnahmen und allenfalls auch Disziplinarmassnahmen ergriffen werden ohne Berücksichtigung von Rang und Position der handelnden Person.

Die WK-Paletten AG stellt den Mitarbeitenden verschiedene Kanäle zur Verfügung, über die Bedenken und/oder Verstösse gegen den Verhaltenskodex geäussert oder Verhaltenskodex-Probleme diskutiert werden können:

- Schriftliche oder mündliche Information an den direkten Vorgesetzten
- Schriftliche oder mündliche Information an die Personalabteilung (personal@wkpaletten.ch). Die Personalabteilung ist für Gespräche mit den Mitarbeitern immer verfügbar und kann im Fall von Bedenken jederzeit kontaktiert werden.
- Per Erfassung einer Meldung über ein unabhängiges [Hinweismeldesystem](#). Meldungen können anonym erstellt/ erfasst werden. Die Mitteilung wird zwecks Abklärung/ Prüfung an eine, von den Vorgesetzten und der Geschäftsführung unabhängige Meldestelle weitergereicht.

Alle Bedenken und Mitteilungen von Verstössen gegen den Verhaltenskodex werden vertraulich behandelt und genauestens untersucht. Massnahmen oder Vergeltung gegen Personen, die mutmassliche Fehlverhalten oder Verstösse melden sind strikt verboten.

6. EINHALTUNG DES VERHALTENSKODEX

Die Geschäftsführung und die Vorgesetzten nehmen ihre Verantwortung wahr, mit gutem Beispiel voranzugehen und nach diesen Richtlinien zu handeln.

Wir stellen sicher, dass jedes Geschäftsführungsmitglied diese Richtlinien kennt und versteht. Allen weiteren Mitarbeitenden wurden sinngemäss, die für diesen Personenkreis zutreffenden Inhalte dieses Kodex, in Form der Betriebsordnung und des Mitarbeiterhandbuches persönlich ausgehändigt und erläutert.

7. INKRAFTTRETEN

Die Inkraftsetzung wurde durch den Geschäftsführer, Verwaltungsratspräsidenten und Mehrheitsaktionär, in der Person von Thomas Lanz, am 09.10.2013 beschlossen.

Das Dokument wurde per 16.09.2024, angepasst, überprüft und durch den Geschäftsführer und Verwaltungsratspräsidenten Thomas Lanz freigegeben.



wkpaletten.ch